



Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0451 Status: öffentlich Datum: 16.06.2023
Termin	Beratungsfolge:	
29.06.2023	Kreistag	

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen;
hier: Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 1 NKomVG

Sachverhalt:

Folgenden außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG zugestimmt worden:

1. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 31.5.51 (Erstaufnahme von Flüchtlingen) für das Betreiben der Notunterkunft in Visselhövede von Januar bis Juni 2023, 470.000,00 €

Aufgrund der nicht einschätzbaren Situation für das Betreiben der Notunterkunft in Visselhövede konnten im Vorjahr keine Mittel verlässlich eingeplant werden. Für den aktuellen Betreibervertrag sind nach jetziger Schätzung ca. 470.000,00 € bis Ende Juni notwendig. Ab dem Monat Juli wird der Betreibervertrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung neu vergeben. Der Kreisausschuss hat die Vergabe der Leistung an das DRK Bremervörde sowie über die außerplanmäßige Ausgabe am 09.05.2023 beschlossen.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und entsprechenden Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuwendungen und Umlagen), Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen, 470.000,00 €.

2. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 31.5.51 (Erstaufnahme von Flüchtlingen) für das Betreiben der Notunterkunft in Visselhövede von Juli bis Dezember 2023, 710.500,00 €

Aufgrund der nicht einschätzbaren Situation für das Betreiben der Notunterkunft in Visselhövede konnten im Vorjahr keine Mittel verlässlich eingeplant werden. Im Rahmen der Vergabe des Betreibervertrags ab dem 01.07.2023 hat das DRK Bremervörde den Zuschlag bekommen. Der Kreisausschuss hat die Vergabe der Leistung an das DRK Bremervörde sowie über die außerplanmäßige Ausgabe am 09.05.2023 beschlossen.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und entsprechenden Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuwendungen und Umlagen), Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen, 710.500,00 €.

3. Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 8 (Planung, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) für die Flurbereinigung Minstedt, 56.633,84 €

Für den Neubau der Straßenumgehung K 125 um Bremervörde mussten die Grundstücke im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens neu geordnet werden. Die Durchführung lag hierfür beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Lüneburg, welches regelmäßig Kosten gegenüber dem Landkreis abgerechnet hat. Die Endabrechnung sollte nach Rücksprache mit dem ArL Lüneburg in 2024 erfolgen. Die Mittel wurden entsprechend eingeplant.

Die Endabrechnung sowie die Bescheide für die Grunderwerbsteuer gingen jedoch früher beim Landkreis ein, so dass die Mittel außerplanmäßig im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 Satz 1 NKomVG bereitgestellt wurden. Der Kreisausschuss hat die außerplanmäßige Ausgabe am 15.06.2023 beschlossen.

Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen bei Anschaffungskosten für Maschinen und Baukosten für Straßen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), bei den Inv.-Nr. 2020/66150 (Ausbau K 113 – OD Tarmstedt) über 50.000,00 € und 2023/66020 (Anschaffung eines Anbaumähers) über 6.633,84 €.

Prietz